

Presseinformation



Bundesgeschäftsstelle

Küterstraße 7-9, 24103 Kiel

Telefon: 0431. 2 48 28-0

Telefax: 0431. 2 48 28-29

info@provieh.de, www.provieh.de

Kiel, 24.02.2014

Kampagnenerfolg für PROVIEH: Bahnbrechende Einigung in NRW zum Kupierverzicht bei Schweinen

Das Landwirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen (NRW) einigt sich mit den Präsidenten des Rheinischen und des Westfälischen Landesbauernverbandes, Friedhelm Decker und Johannes Röring auf eine „Gemeinsame NRW-Erklärung zum Verzicht auf das routinemäßige Kürzen des Schwanzes bei Schweinen“. In drei Etappen soll bis Ende 2016 landesweit der Kupierverzicht umgesetzt werden.

Bisher ist es fast überall üblich, den Schweinen der konventionellen Haltung wenige Tage nach der Geburt ihren Ringelschwanz ohne jede Schmerzausschaltung zu kürzen, um dem Risiko des „Schwanzbeißens“ (Kannibalismus) vorzubeugen. Dies ist durch die europäische Richtlinie 91/630/EWG schon seit 1994 verboten. Doch bisher wird dieses Verbot weder in Deutschland noch in den meisten anderen EU-Mitgliedsländern eingehalten (Ausnahme: Schweden, Finnland und Litauen).

PROVIEH feiert diesen elementaren Meilenstein als Einstieg in den Ausstieg vom Schwanzkupieren. „Nach fünfjähriger intensiver Kampagnen-, Lobby- und Projektarbeit auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene werden unsere vehementen Forderungen nach Umsetzung und Kontrolle des Kupierverbots für Ringelschwänze endlich in die Realität umgesetzt“, freut sich Prof. Dr. Sievert Lorenzen, Vorsitzender von PROVIEH.

In der Schweiz wird seit 2008 sehr erfolgreich auf das Kupieren verzichtet, auch in konventionellen Ställen mit Vollspaltenböden, die den konventionellen Ställen in Deutschland sehr ähneln. Ursachen von Kannibalismus und Maßnahmen zur Verhinderung sind inzwischen hinreichend bekannt und praktisch umsetzbar.

Deshalb ist die NRW-Erklärung ein vielversprechender Auftakt für 2014 und lässt auf einen Dominoeffekt hoffen – in den übrigen Bundesländern aber auch in Nachbarländern wie Dänemark und den Niederlanden. Diese Länder exportieren jedes Jahr insgesamt ca. 10 Mio. Ferkel nach Deutschland und müssen daher schnell reagieren. In der Folge werden die anderen EU-Mitgliedsländer auch keine Ausreden mehr haben, das Kupierverbot weiter zu umgehen – und die EU wird bei weiteren Verstößen mit Sanktionen wie EU-Agrarsubventionskürzungen und Vertragsverletzungsverfahren reagieren müssen.

Den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung finden Sie unter www.umwelt.nrw.de.

Kontakt: Sabine Ohm, Tel. 01525 7555 317 oder ohm@provieh.de

Pressestelle:
PROVIEH – VgtM e.V.
Küterstraße 7-9
24103 Kiel
www.provieh.de

Quellen und weiterführende Informationen

- Richtlinien zum Schutz von Schweinen [91/630/EWG](#) und [2008/120/EG](#) (konsolidierte Fassung der Richtlinie aus 1991 und den danach vorgenommenen Änderungen)
- [Kampagne für intakte Ringelschwänze](#) (PROVIEH-Kampagnenübersicht, 24.02.2014; mit weiterführenden Links)

PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. ist mit vielen Tausend Einzelmitgliedern und rund 120 Mitgliedsvereinen Deutschlands ältester und größter Tierschutz-Fachverband, der sich den landwirtschaftlichen Nutztieren widmet.

Der Verein PROVIEH – VgtM ist behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PROVIEH – VgtM e.V. sind von der Erbschaftsteuer befreit.